

Mitgliedsnummer

(wird vom ADAC ausgefüllt)

Ich bin **unter 18 Jahre** und

Ich mache/habe meinen **Führerschein** und möchte **ADAC starter-Mitglied** werden, völlig beitragsfrei.

J1 1021

Für den Tarif ab dem 16. Geburtstag gilt:¹⁾

Es handelt sich um eine beitragsfreie, außerordentliche Mitgliedschaft für Jugendliche beim ADAC e.V. sowie dem örtlich zuständigen Regionalclub bis zum 18. Geburtstag. Dieser Tarif endet automatisch mit Ablauf des Monats, in welchem das Mitglied seinen 18. Geburtstag hat. Mit dem 18. Geburtstag wird das Mitglied automatisch auf den im ersten Jahr beitragsfreien ADAC young driver-Tarif umgestellt.

ADAC starter-Mitgliedschaften, die von Minderjährigen beantragt werden, enden automatisch nach der beitragsfreien Zeit zum 19. Geburtstag. Ein unverbindliches Angebot folgt.

Ich bin **über 18 Jahre** und

Mitgliedschaft ab

Ich mache/habe meinen **Führerschein Pkw/Motorrad** (**Führerscheinbesitz seit max. 12 Monaten**) und möchte **ADAC young driver-Mitglied** werden, im ersten Jahr zum Nulltarif.

EN1/4

Ich mache/habe meinen **Führerschein Pkw/Motorrad, bin Student** und möchte **ADAC young driver-Mitglied** werden, im ersten Jahr zum Nulltarif.

EC1/4

Für die Tarife ab dem 18. Geburtstag gilt:¹⁾

Es handelt sich um eine im ersten Jahr beitragsfreie, ordentliche Mitgliedschaft für Mitglieder beim ADAC e.V. sowie dem örtlich zuständigen Regionalclub ab dem 18. Geburtstag. Der beitragsfreie Tarif ist ein Jahr gültig. Nach Erhalt der Informationen über einen alters- und bedarfsgerechten Folgetarif gilt eine Kündigungsfrist von zwei Wochen. **ADAC young driver-Mitgliedschaften, die von Volljährigen beantragt werden, enden nicht automatisch.**

Anspruch auf Leistungen aus der Mitgliedschaft besteht für **ADAC starter-** und **ADAC young driver-Mitglieder** gemäß den auf der Rückseite abgedruckten Bestimmungen der ADAC Pann- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder. Sofern sich aus dem Antrag oder den beigefügten Regelungen nichts anderes ergibt, gilt die Leistungsordnung des ADAC e.V. Es gelten die Satzung des ADAC e.V. sowie die Satzung des für Sie zuständigen ADAC Regionalclubs.

Meine Daten

Herr Frau Divers

Vorname Nachname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Wohnort⁴⁾

Geburtsdatum Telefon²⁾

E-Mail²⁾

Datum Ort Unterschrift Antragsteller

Hier für die ADAC Mitgliedschaft – im 1. Jahr beitragsfrei – unterschreiben.

Tarifvoraussetzungen:

Diese Mitgliedschaften sind für Mitglieder mit einer geringen Fahrleistung (d. h. maximal ein eigenes auf Sie zugelassenes Fahrzeug und eine jährliche Fahrleistung von ca. 6.000 km). Für young driver-Mitgliedschaften, die von Volljährigen beantragt werden, gilt: Der ADAC ist berechtigt, Sie bei Wegfall der Tarifvoraussetzungen in einen beitragspflichtigen Tarif umzustellen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, sind Sie verpflichtet, nach Wegfall der Tarifvoraussetzungen in Anspruch genommene Leistungen der ADAC Pann- und Unfallhilfe zu bezahlen.

- 1) Die Mitgliedschaft ist an die oben genannten Tarifvoraussetzungen gebunden. **Während der Mitgliedschaft in einem beitragsfreien ADAC Tarif erhalten Sie keine Werbung durch den ADAC.**
- 2) Die Angabe ist freiwillig. Die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder einer Telefonnummer führt unabhängig von der Freiwilligkeit der Angabe dazu, dass der ADAC³⁾ die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer zur Vertragsabwicklung mit dem Mitglied nutzen darf.
- 3) ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften).
- 4) Die ADAC Mitgliedschaft kann nur mit einem deutschen Hauptwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland erworben werden.

WBS 5 - - -

ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder

Stand: 1.4.2020

1. Wann beginnt und endet die ADAC Mitgliedschaft?

- Die ADAC Mitgliedschaft beginnt im Monat des Eingangs und der Annahme des Mitgliedschaftsantrags, sofern nicht ein späterer Beginn ausdrücklich vereinbart ist.
- Die Kündigung der ADAC Mitgliedschaft kann nur schriftlich und nur zum Schluss der Beitragsperiode mit vierteljährlicher Frist erfolgen und ist in Textform zu erklären.

2. Wann beginnt und endet der Leistungsanspruch und wann muss der Beitrag bezahlt werden?

- Der Leistungsanspruch beginnt um 0.00 Uhr am Tag nach Eingang des Mitgliedschaftsantrags, wenn die Annahme tatsächlich erfolgt und kein späterer Beginn der Mitgliedschaft vereinbart wurde. Wurde ein späterer Beginn der Mitgliedschaft vereinbart, beginnt der Leistungsanspruch um 0.00 Uhr am 1. des vereinbarten Monats. Zudem muss der erste Beitrag rechtzeitig bezahlt werden. Der erste Beitrag ist rechtzeitig bezahlt, wenn
 - der Beitrag sofort bei Abschluss der Mitgliedschaft bezahlt wird;
 - bei einer Banküberweisung der Beitrag innerhalb der in der Rechnung genannten Frist bei uns eingegangen ist;
 - im Lastschriftverfahren die Lastschrift von der Bank eingelöst wird.Bei nachträglicher Zahlung beginnt der Leistungsanspruch erst ab Eingang des Beitrags bei uns, es sei denn, das ADAC Mitglied hat die verspätete Zahlung nicht zu vertreten.
- Die Folgebeiträge sind im Voraus zu zahlen und jeweils am 1. des Monats fällig, in dem ein neues Beitragsjahr beginnt. Für Schadensfälle, die nach der in einer Mahnung genannten Frist eintreten, besteht kein Leistungsanspruch, wenn der Beitrag nicht gezahlt ist. Spätere Beitragszahlungen führen nicht zu rückwirkendem Schutz.
- Mit dem Ende der ADAC Mitgliedschaft endet auch der Leistungsanspruch.

3. Welche Leistungen erhält das ADAC Mitglied nach Panne und Unfall in Deutschland?

Eine Panne liegt bei einem Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden vor. Als Panne gelten auch Ausfall der Antriebsbatterie, auf einem technischen Defekt beruhender Kraftstoffmangel oder -verlust, verlorene oder abgebrochene Schlüssel, sowie Aussperren aus dem Fahrzeug. Ein Unfall liegt vor, wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt hat. Leistungsberechtigt sind auch minderjährige ADAC Mitglieder und minderjährige Kinder von ADAC Mitgliedern (z. B. Teilnehmer am begleiteten Fahren).

- Pannen- oder Unfallhilfe (ab der Haustüre):**
Ein geschütztes Fahrzeug ist aufgrund einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland nicht mehr technisch fahrbereit.
Wir helfen am Schadenort durch einen ADAC Straßenwachtfahrer oder bis zu einem Betrag von 300 Euro (einschließlich An- und Abfahrt sowie der mitgeführten Kleinmaterialien) durch einen ADAC Vertragspartner, um die technische Fahrbereitschaft wiederherzustellen. Soweit in Deutschland zur Wiederherstellung der technischen Fahrbereitschaft der Einbau eines Ersatzteils erforderlich ist und dieses durch den ADAC Straßenwachtfahrer oder einen ADAC Vertragspartner bereits mitgeführt wird, erfolgt als Serviceleistung der Einbau des kostenpflichtigen Ersatzteils unentgeltlich. Vom ADAC Straßenwachtfahrer oder ADAC Vertragspartner nachgefüllter Kraftstoff ist kostenpflichtig.
- Abschleppen (ab der Haustüre):**
Ein geschütztes Fahrzeug ist aufgrund einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland nicht mehr technisch fahrbereit.
Wir schleppen das Fahrzeug bis zu einem Betrag von 300 Euro durch einen ADAC Vertragspartner unmittelbar vom Schadenort bis zur nächsten geeigneten Werkstatt oder zu einem gewünschten, in gleicher Entfernung liegenden Ort. Notwendige Sicherungs- und Einstellkosten werden von uns übernommen.
Zusätzlich transportieren wir Gepäck und Ladung durch einen ADAC Vertragspartner bis zu einem Betrag von 300 Euro, wenn ein Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist. Tiere und gewerblich beförderte Waren werden nicht transportiert.
- Bergung:**
Ein geschütztes Fahrzeug ist aufgrund einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland von der Straße abgekommen und kann nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen oder zur Weiterfahrt bereitgestellt werden.
Wir bergen das Fahrzeug einschließlich Gepäck und Ladung – nicht jedoch Tiere und gewerblich beförderte Waren – durch einen ADAC Vertragspartner. Die Leistung wird in unbegrenzter Höhe gewährt.

4. Welche Fahrzeuge sind geschützt?

- Geschützt sind nichtzulassungspflichtige sowie zugelassene Kraftfahrzeuge, die vom ADAC Mitglied zum Zeitpunkt des Schadens mit einer gültigen Fahrerlaubnis alleinverantwortlich geführt werden oder unmittelbar gestartet werden sollen. Zudem muss das Fahrzeug in Deutschland wegen einer Panne oder eines Unfalls auf einer öffentlichen Straße einschließlich der von dort unmittelbar zugänglichen (auch privaten) Garagen- und Parkplätze liegen geblieben und der Schadenort mit Hilfsfahrzeugen erreichbar sein. Das Gelände eines Verkehrsübungsplatzes oder eines Fahrsicherheitszentrums gilt als öffentliche Straße im Sinne dieser Bestimmungen.
- Geschützt ist der mitgeführte Anhänger, sofern er nicht mehr als eine Achse hat. Zwei Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m gelten als eine Achse. Ein Leistungsanspruch besteht aber nur einmal für das Gespann (Fahrzeug mit mitgeführtem Anhänger) insgesamt.
- Das Fahrzeug darf nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen nicht mehr als 9 Sitzplätze (einschließlich des Platzes für den Fahrer) haben und
 - eine Gesamtbreite von 2,55 m,
 - eine Gesamtlänge von 10 m,
 - eine Höhe von 3 m sowie
 - eine zulässige Gesamtmasse von 3.500 kg nicht überschreiten.Auch für den mitgeführten Anhänger gelten die angegebenen Maße. Alle angegebenen Maße gelten einschließlich der Ladung.

- Darüber hinaus sind in der Zulassungsbescheinigung I eingetragene Wohnmobile geschützt bis zu
 - einer Gesamtbreite von 2,55 m,
 - einer Gesamtlänge von 10 m,
 - einer Höhe von 3,20 m einschließlich Ladung und
 - einer zulässigen Gesamtmasse von 7.500 kg.
- Nicht geschützt sind Schrottfahrzeuge, polizeilich beschlagnahmte/sichergestellte Fahrzeuge oder deren Ladung, Fahrzeuge bei gewerbsmäßigen Personenbeförderungen, Fahrzeuge bei Probe- und Überführungsfahrten (rote Händler-Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung).

5. Was hat das ADAC Mitglied im Schadensfall zu beachten?

- Das ADAC Mitglied hat persönlich Anspruch auf ADAC Hilfeleistungen. Dieser Anspruch kann nicht an Dritte abgetreten werden. Ein Anspruch auf Kostenersatzung besteht nicht.
- Das ADAC Mitglied hat immer ausdrücklich die Hilfe durch den ADAC anzufordern und sich als ADAC Mitglied auszuweisen.
- Die Angaben zum Schadensfall müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein und mit geeigneten Unterlagen belegt werden.

6. Für welche Schäden besteht kein Schutz?

Die Clubleistung ist nicht kostenfrei, wenn gleiche Leistungen auf Grund derselben Ursache mehrmals erbracht oder Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, sowie bei mehr als vier Pannenfällen pro Jahr.

7. Was gilt, wenn Dritte ebenfalls verpflichtet sind, Leistungen zu erbringen?

- Soweit im Schadensfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Verträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Soweit aus anderen Verträgen eine Entschädigung beansprucht werden kann, steht es dem ADAC Mitglied frei, wem es den Schadensfall meldet. Meldet es den Schadensfall dem ADAC e.V., wird dieser im Rahmen der Bedingungen in Vorleistung treten.
- Bestehen aufgrund des Schadensfalles neben der ADAC Pannen- und Unfallhilfeleistung für Mitglieder auch Erstattungsansprüche gleichen Inhalts gegen Dritte, kann insgesamt keine Entschädigung verlangt werden, die den Gesamtschaden übersteigt.
- Als Dritte gelten nicht die ADAC Versicherung AG und die ADAC Autoversicherung AG.

8. Wie haftet der ADAC e.V.?

Befördern wir Fahrzeuge, Gepäck oder Haustiere, haften wir wie ein Frachtführer nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Zeitpunkt des Schadenereignisses gültigen Fassung, jedoch über den gesetzlich bestimmten Höchstbetrag hinaus bis 512.000 Euro.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, beginnt jedoch nicht bevor Sie Ihre Mitgliedschaftsunterlagen erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung – z. B. ein mit der Post versandter Brief an ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München, per E-Mail an service@adac.de oder per Telefon unter (089) 76 76 66 32 – über Ihren Entschluss, Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches wir Ihnen mit den Mitgliedschaftsunterlagen zukommen lassen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf Ihrer Mitgliedschaft bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Mitgliedschaft während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen in Bezug auf den Zeitpunkt Ihres Widerrufs anteiligen Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen.

In diesem Dokument wenden wir uns an alle Geschlechter (m/w/d). Soweit grammatisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Hansastraße 19 · 80686 München · Telefon: 089 76 76-0 · E-Mail: adac@adac.de

Vertreten durch den Vorstand:

Dr. Dieter Nirschl, Lars Soutschka, Oliver Weissenberger
Vereinsregister-Nummer: AG München, Vereinsregister 304
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 129513253

Datenschutzinformation ADAC Mitgliedschaft

Stand: 1.6.2020

Wir, der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München („ADAC“), informieren Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Begründung und Durchführung Ihrer ADAC Mitgliedschaft und ADAC Plus- bzw. Premium-Mitgliedschaft (gemeinsam „Mitgliedschaft“). Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten auf adac.de finden Sie unter adac.de/datenschutz.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft haben, kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten:

ADAC e.V.

Datenschutzbeauftragter

Hansastraße 19, 80686 München

Fax: 089 76 76 53 62, E-Mail: dsb-mail@adac.de

1. Arten personenbezogener Daten

1.1. Für Ihre Mitgliedschaft erheben wir unmittelbar von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Anschrift und Geschlecht (gemeinsam „Stammdaten“)
- Ihre Abrechnungs- und Bezahldaten (gemeinsam „Zahlungsdaten“)

Ihre Stammdaten sowie Ihre Zahlungsdaten sind für den Vertragsschluss erforderlich. Wir ordnen Ihnen eine Mitgliedsnummer zu, wenn Sie bei uns Mitglied sind.

1.2. Sie können uns mit Ihrem Antrag oder während Ihrer Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis zusätzlich folgende Daten mitteilen:

- Telefonnummer(n)
- Tarifvoraussetzungen (z.B. Mitarbeiterstatus, Nachweis Schwerbehinderung, Nachweis Ausbildung, Familienverbindungen)

1.3. Soweit Sie uns etwa im Rahmen der Mitgliedschaft Daten Ihrer Angehörigen, Begleiter, Mitreisenden etc. (Geburtsdatum, Name, Adresse) mitteilen, verarbeiten wir auch diese Daten.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten Ihrer Angehörigen, Begleiter, Mitreisenden etc. übermitteln, haben Sie diese Personen über ihre Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten zu informieren. Sie sind auch dafür verantwortlich, die Einwilligung dieser Personen einzuholen (wenn Sie nicht selbst die Einwilligung in deren Namen geben dürfen), soweit eine Einwilligung gesetzlich vorgeschrieben ist.

1.4. Soweit Sie uns bei der Geltendmachung von Leistungen oder Ansprüchen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft weitere Daten mitteilen bzw. Dienste in Anspruch nehmen, verarbeiten wir auch diese Daten (gemeinsam „leistungsbezogene Daten“) zu diesem Zweck.

Andernfalls kann die Leistung nicht erbracht bzw. der Anspruch/Schaden nicht abgewickelt werden.

1.5. Der ADAC verarbeitet Adressdaten, die aus Quellen externer Dienstleister stammen, zur Aktualisierung des Adressbestandes sowie zur Gewährleistung der Richtigkeit der Stammdaten zu Vertragsabwicklungszwecken.

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

2.1. Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten und leistungsbezogenen Daten für die Bearbeitung, Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft (Hilfeleistungen, Rechtsberatung, Sicherheitstrainings etc.).

Empfänger dieser Daten sind Unternehmen der sog. ADAC Gruppe sowie der ADAC Regionalclub Ihres Wohnsitzes. Die ADAC Gruppe besteht aus Unternehmen unter der Marke ADAC, nämlich der ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen (ADAC Versicherung AG, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH) sowie dem ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit dem mit ihr verbundenen Unternehmen (ADAC Luftrettung gGmbH) sowie der ADAC Autoversicherung AG.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer ADAC Plus-, Premium- bzw. young traveller-Mitgliedschaft Leistungen oder Ansprüche geltend machen, dann verarbeitet die ADAC Versicherung AG oder ihre Dienstleister Ihre leistungsbezogenen Daten sowie Stammdaten auf der Grundlage der Gruppenversicherungsverträge zwischen dem ADAC e.V. und der ADAC Versicherung AG.

Wenn Sie Gesundheitsdaten an uns bzw. die Versicherung und ihre Dienstleister übermitteln, sind Sie damit einverstanden, dass diese Daten zur Durchführung der Leistungen oder zur Anspruchs-/Schadensabwicklung vertragsgemäß verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang kann es sein, dass die Versicherung oder Dienstleister Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erheben und für diese Zwecke verwenden müssen und eine Schweigepflichtbindungserklärung anfordern werden (Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO).

Soweit Sie für mitversicherte Personen Leistungen oder Ansprüche geltend machen, haben Sie diese Personen über ihre Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten zu informieren. Sie sind auch dafür verantwortlich, die Zustimmung bzw. Einwilligung dieser Personen einzuholen (wenn Sie nicht selbst die Zustimmung bzw. Einwilligung in deren Namen geben dürfen), soweit eine Zustimmung oder Einwilligung gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.2. Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO verarbeiten wir zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen insbesondere aus Steuer- und Handelsrecht sowie strafrechtlichen Nebengesetzen und Vorschriften zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten sowie Stammdaten Dritter bzw. abhängiger Mitgliedschaften, sofern gesetzlich verpflichtend angeordnet.

2.3. Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO können wir Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten sowie leistungsbezogenen Daten im Zusammenhang mit folgenden Zwecken zur Erfüllung der genannten berechtigten Interessen des ADAC e.V. verarbeiten:

- Erkennung und Verhinderung von Betrug und Straftaten sowie Revisions-sicherheit zum Schutz vor Leistungsmissbrauch
- Netz- und Informationssicherheit zur Gewährleistung der IT-Sicherheit
- Provisionsabrechnung z.B. mit Agenten/Vermittlern zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Partnern
- Bearbeitung rechtlicher oder anderer Anliegen (einschließlich potenzieller Anliegen), die aus Ihrer Mitgliedschaft entstehen, zur Rechtsverfolgung (gerichtliche Mahnverfahren und Klageverfahren) oder zur Abwehr von Ansprüchen
- Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung des wirtschaftlichen Eigeninteresses sowie Weiterentwicklung von Produkten.

Wir nutzen Ihre Stammdaten sowie Ihre E-Mail-Adresse zur Verkaufsförderung so wie Bekanntmachung neuer Produkte und Dienstleistungen zu folgenden Zwecken:

- Werbung für Produkte und Dienstleistungen des ADAC e.V. sowie Werbung für Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der ADAC Regionalclubs und von Partnerunternehmen (Ihre Daten werden dabei nicht an Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der ADAC Regionalclubs oder Partnerunternehmen zu Werbezwecken übermittelt).
 - Auswertung von Vorlieben der Mitglieder („Profiling“) in einer für Analyse-zwecke optimierten zentralen Datenbank („Data Warehouse“) zum Zweck der interessengerechten Werbung. Hierbei entfaltet die automatisierte Entscheidung über die Aussendung von Werbung Ihnen gegenüber keinerlei rechtliche Wirkung. Insbesondere haben Sie Möglichkeiten, die Produkte auch über andere Vertriebswege zu erhalten. Ihre Daten werden in pseudonymisierter Form durch Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der ADAC Regionalclubs ausgewertet, ohne dass hierbei personenbezogene Daten übermittelt werden.
- 2.4. Der ADAC arbeitet mit Dienstleistern (z.B. Callcenter, Inkassounternehmen, IT-Unternehmen, Mobilitätspartnern und Unternehmen der ADAC Gruppe sowie der Regionalclubs) gem. Art. 28 DSGVO zusammen. Diese verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten weisungsgebunden im Auftrag des ADAC.

3. Widerspruch

Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Werbung durch den ADAC oder Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der Regionalclubs und durch Partnerunternehmen einlegen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nicht länger zu diesen Zwecken verarbeitet. Dies gilt auch für das Profiling im Data Warehouse zu diesen Zwecken.

Ihren Widerspruch können Sie jederzeit unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer per Post, Fax oder E-Mail an uns richten.

Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München, Fax: 089 76 76 63 46 oder E-Mail: service@adac.de:

- **Kennwort „Werbewiderspruch“ und/oder**
- **Kennwort „Profiling/Data Warehouse zu Werbezwecken“**

Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gem. Ziff. 2.3 (berechtigter Interessen) Widerspruch einlegen. Dies gilt auch für Profiling im Data Warehouse für diese Zwecke.

Der ADAC verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihren Widerspruch können Sie jederzeit unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer per Post, Fax oder E-Mail an uns richten.

Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München, Fax: 089 76 76 51 04 oder E-Mail: mb2-datenschutz@adac.de:

- **Kennwort „Widerspruch/berechtigte Interessen“**

4. Dauer der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den ADAC geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis



zu dreißig Jahren). Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange der ADAC dazu gesetzlich verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

5. Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollten wir personenbezogene Daten an weisungsgebundene Dienstleister außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten in Drittstaaten nur auf Grundlage sogenannter Standarddatenschutzklauseln der EU-Kommission, soweit durch bestimmte Maßnahmen sichergestellt ist, dass hierfür ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z. B. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission oder sog. geeignete Garantien, Art. 44ff. DSGVO).

6. Ihre Rechte

Neben dem Recht auf Widerspruch gem. Ziff. 3 können Sie bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzung folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DSGVO. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, die geplante Speicherdauer und die Herkunft Ihrer Daten verlangen, sofern diese nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden.
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung unvollständiger Daten gem. Art. 16 DSGVO

- Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gem. Art. 17 DSGVO, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder anderen gesetzlichen Pflichten bzw. Rechte zur weiteren Speicherung einzuhalten sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, soweit der ADAC die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder wenn Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO, d.h. das Recht, von Ihnen zur Verfügung gestellte und bei uns über Sie gespeicherte Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format übertragen zu bekommen oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Für die oben genannten Rechte wenden Sie sich bitte an die Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastrasse 19, 80686 München, Fax: 089 76 76 63 46 oder E-Mail: mb2-datenschutz@adac.de

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für den ADAC e.V. zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 18

91522 Ansbach

Tel.: 0981 18 00 93 0

Fax: 0981 18 00 93 800

Die beitragsfreie ADAC Mitgliedschaft. Weil Ihnen die Sicherheit Ihrer Lieben am Herzen liegt.

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist auf den ADAC aufmerksam geworden. Dieser stellt den (kommenden) Führerschein-Neulingen seine ADAC starter- und ADAC young driver-Mitgliedschaften vor.

Nachdem man mit dem Führerschein viel selbstständiger unterwegs ist, steht umso mehr die **Sicherheit** an erster Stelle. Dabei möchte der ADAC Sie und Ihren mobilen Nachwuchs gern mit Rat und Tat unterstützen.

Heute hat Ihr Kind einen Antrag auf eine **beitragsfreie ADAC Mitgliedschaft** gestellt. Damit fährt auch für Sie als Eltern eines (kommenden) Führerschein-Neulings das gute Gefühl immer mit – und das mindestens bis zum 19. Geburtstag bzw. mindestens ein Jahr lang zum Nulltarif! Danach beträgt das Angebot für den Folgebeitrag lediglich 29 Euro pro Jahr bis zum 23. Geburtstag.

Der Schritt in den ADAC ist eine **gute Entscheidung**. Denn die Unfallquote bei jungen Autofahrern ist nach wie vor sehr hoch.


Als ADAC Mitglied profitiert man von Beginn an vom bestmöglichen Schutz und vielen wertvollen Leistungen wie zum Beispiel:

- **Gutschein für ein ADAC Fahrsicherheitstraining Start-Set***
- **ADAC Pannen- und Unfallhilfe** in Deutschland
- Kostenlose **technische** Prüfdienste
- **Juristische** Erstberatung durch Clubjuristen und ADAC Vertragsanwälte
- Immer die neuesten Informationen rund um Mobilität und **Verkehrssicherheit**
- Viele **Vergünstigungen**, zum Beispiel in Hotels, Freizeitparks und beim Tanken
- Reiserouten-Ausarbeitung für den **Urlaub** mit dem Auto

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gern: in Ihrer ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 0 800 5 10 11 12 (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr) oder per E-Mail an service@adac.de

Eine ADAC Geschäftsstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf adac.de/vor-ort

Mit freundlichen Grüßen



Ihr ADAC Team

PS: Weitere Informationen zu den ADAC Mitgliedschaften erhalten Sie online auf adac.de/mitgliedschaft – und auf der Rückseite. Bitte wenden.

* Gutscheinberechtigt ist jedes neue ADAC starter und young driver-Mitglied ab dem 16. Geburtstag. Einlösbar für ein ADAC Pkw-Basis-Training oder ADAC Pkw-Kompakt-Training (je nach Trainingsanlage). Der Gutschein kann nur mit gültiger ADAC Mitgliedschaft während des beitragsfreien Zeitraums online auf adac.de/mein-training abgerufen werden. Zum Trainingszeitpunkt muss die ADAC Mitgliedschaft noch aktiv und der Gutschein gültig sein. Der Gutschein ist zwölf Monate gültig, mindestens jedoch bis zum 19. Geburtstag. Änderungen vorbehalten.

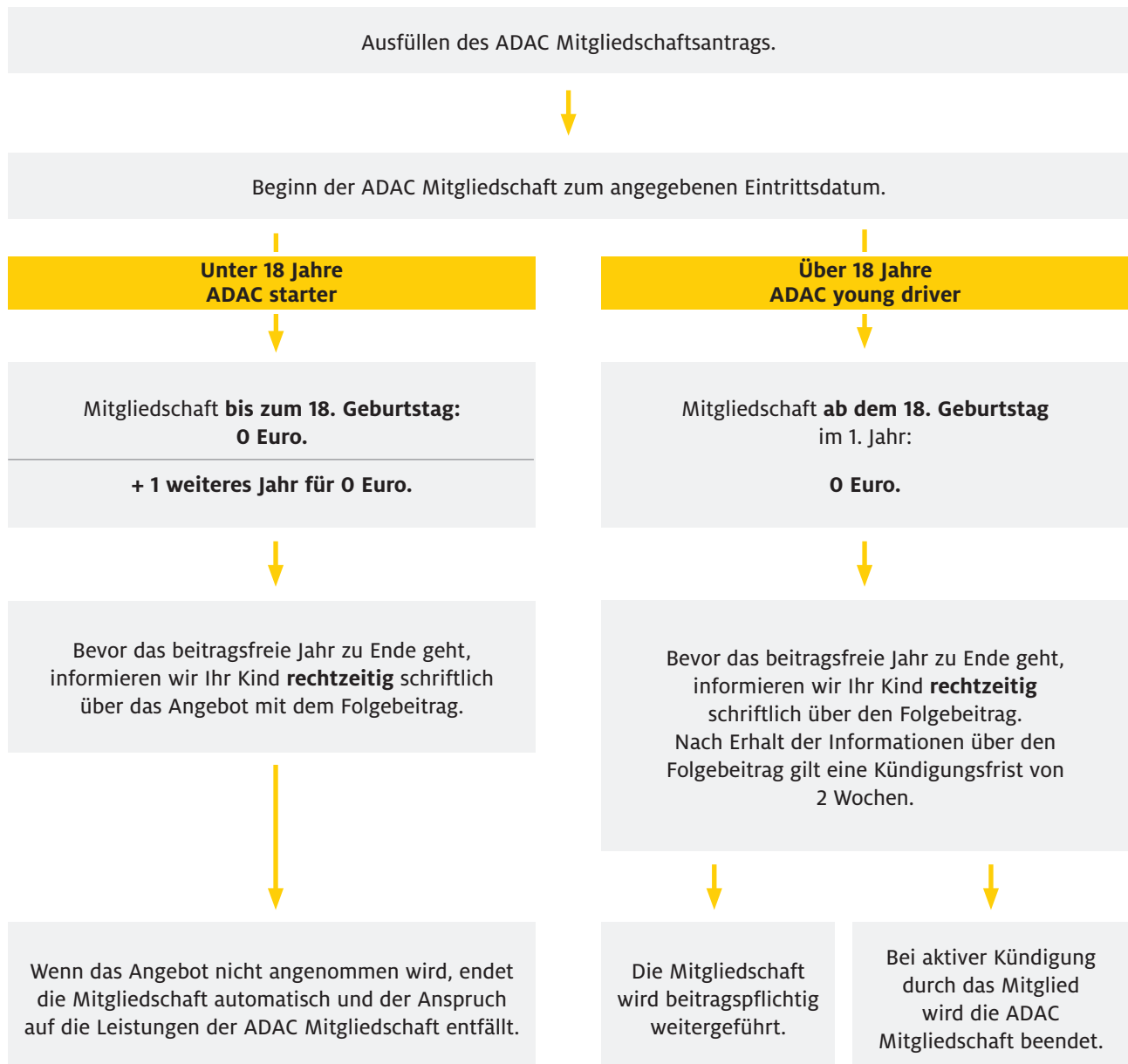


„Endlich den Führerschein.
Endlich mobil.“

Die beitragsfreie ADAC Mitgliedschaft.

Von Anfang an in besten Händen. Mit dem guten ADAC Gefühl.

Ihr Kind ist jetzt ADAC Mitglied. **Eine gute Entscheidung!**
Wie es mit der Mitgliedschaft weitergeht, sehen Sie hier.



Gut zu wissen: Die Kündigung ist bei einer beitragsfreien Mitgliedschaft jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich.

Mehr Infos auf adac.de/info